┌ ┐ Eingang Antrag/Eingangsstempel:

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich

Forschung und Gesellschaft NRW

Technologische und regionale Innovationen

IKT, Mobilfunk und digitale Wirtschaft (TRI 3)

52425 Jülich

┕ ┙

# **Antrag**

**auf Gewährung einer**

**Zuwendung unter Einsatz von Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen**

**(Ausgaben)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Aktenzeichen/Förderkennzeichen**  *(von der Bewilligungsbehörde auszufüllen)****:*** | |
|  | |
| **1. Antragsteller/in** | |
| Name/Bezeichnung: |  |
| Anschrift: | Straße/PLZ/Ort/Kreis |
| Verantwortliche Vertretungsberechtigte  Name, Vorname, Funktion (Geschäftsführung, Vorstand, o.ä.) | Name/Funktion |
| Unterschriftsberechtigte für diesen Antrag inkl. weiterer Erklärungen  (ggf. Unterschriftenvollmacht beilegen) | Name/Funktion |
| Auskunft erteilt: | Ansprechpartner\_in (fachlich/inhaltlich)  Name:  Funktion:  Telefon:  e-mail:       Telefax:  Ansprechpartner\_in (administrativ/finanziell):  Name:  Funktion:  Telefon:  E-Mail:       Telefax: |
| Rechtsform | Öffentlich-rechtlich  Privatrechtlich ohne Gewinnorientierung  Privatrechtlich mit Gewinnorientierung  Angaben zu Handels-/Vereinsregister (siehe hierzu auch Pkt. 8):  Angabe Amtsgericht Angabe(n) Register-Nr. |
| Gemeindekennziffer: |  |
| Bankverbindung: | IBAN:       BIC: |
| Bezeichnung des Kreditinstituts |

|  |  |
| --- | --- |
| **2. Maßnahme** |  |
| Kurzbezeichnung des Projektes (Abkürzung oder wenige Worte) |  |
| Projektbezeichnung (Langtitel) |  |
| Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich (Wettbewerb/Förderaufruf) | Förderung von Hubs für die Umsetzung von Akzelerationsprogrammen für Start-ups |
| Durchführungsort (Adresse und amtlicher Gemeindeschlüssel, falls von Anschrift abweichend) |  |
| Durchführungszeitraum:  (Start ab Mai 2025; Ende 30.09.2028) | von/bis |

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **3. Finanzierungsplan**  Soweit im Rahmen der Durchführung des beantragten Vorhabens eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, ist dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben zu berücksichtigen (Preise ohne Umsatzsteuer).  **Die Gesamtausgaben sind in Anlage 8.1 und 8.2 „Finanzierungsplan & Erläuterungen“ aufzuschlüsseln, zu erläutern und zu begründen.** | | | | | |
|  | | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) | | | | |
|  | | 20 | 20 | 20 | 20 | Summe |
|  | | in EUR | | | | |
| 1 | | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 3.1 Gesamtausgaben | |  |  |  |  |  |
| 3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben | |  |  |  |  |  |
| 3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) | | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. |
| 3.4 abzgl. erwartete Einnahmen | | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. |
| 3.5 **Zuwendungsfähige Gesamtausgaben** | | = | = | = | = | = |
| 3.6 **Beantragte Förderung** (bis zu 80% von 3.5) | |  |  |  |  |  |
| 3.7 bewilligte/beantragte weitere öffentliche Förderung für dieses Vorhaben (ohne 3.6) | |  |  |  |  |  |
| 3.8 **Eigenanteil** (mind. 20% von 3.5) | |  |  |  |  |  |
| 3.8.1 davon aus eigenen Mitteln der Einrichtung (mind. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) | |  |  |  |  |  |
| 3.8.2 davon aus zweckgebundenen Spenden: | |  |  |  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **4. Kurzzusammenfassung mit Darstellung der Ziele, des Vorgehens und der erwarteten Ergebnisse**  (max. 1.200 Zeichen und u.a. geeignet für die Öffentlichkeits-arbeit der Landesregierung gegenüber Dritten) |  |

|  |
| --- |
| **5. Begründung** |
| 5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen für Antragstellerin/Antragsteller, Nutzen für Dritte, Nutzen für NRW):  5.1.1 Durch die Zuwendung wird der/dem Antragstellenden gegenüber einer alleinigen Finanzierung (bitte Zutreffendes ankreuzen und kurz begründen)  eine signifikante Erweiterung des Gegenstands des Vorhabens,  eine signifikante Zunahme der Gesamtausgaben für das Vorhaben,  ein signifikant beschleunigter Abschluss des Vorhabens  ermöglicht.  5.1.2 Erörterung der Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, Prüfung alternativer Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten) |

|  |
| --- |
| **6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen** |
| (Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgelasten für die Antragstellenden, Finanzlage der Antragstellenden usw.)  Durch das Vorhaben entstehen für das Land Nordrhein-Westfalen  keine Folgekosten  voraussichtlich Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR aufgrund \_\_\_\_\_\_ |

|  |
| --- |
| **7. Erklärungen** |
| Der/die Antragstellende erklärt, dass  7.1  mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten (vgl. Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO NRW)  7.2 sie/er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist,  zu 100 % berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 3.2) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),  zu \_\_\_\_% berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 3.2) berücksichtigt hat,  7.3  sie/er die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projektes garantiert und bestätigt, dass der Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtausgaben aus eigenen Mitteln der Einrichtung bereitgestellt wird,  7.4  für dieses oder thematisch verwandte Vorhaben (5 Jahre rückwirkend, maßgeblich ist das Datum der Antragstellung) keine weiteren öffentlichen Förderungen beantragt oder bewilligt wurden,  für dieses oder thematisch verwandte Vorhaben (5 Jahre rückwirkend, maßgeblich ist das Datum der Antragstellung) weitere öffentliche Förderungen beantragt oder bewilligt wurden (Angaben hierzu bitte auf einer gesonderten Anlage zum Antrag ausführen),  7.5  gegen sie/ihn aktuell kein Rückforderungsverfahren im Zusammenhang mit einer Landesförderung anhängig ist bzw. in den letzten zwei Jahren kein Rückforderungsverfahren im Zusammenhang mit einer früheren Landesförderung eingeleitet wurde,   * 1. im Rahmen des Vorhabens keine Weiterleitung stattfinden soll.   2. die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.   3. sie/er kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nummer 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung AGVO ist. |
| 7.9 **Freigabe für Veröffentlichungen**  Die folgenden Projektangaben werden von der/dem Antragstellenden für Veröffentlichungen durch das Land Nordrhein-Westfalen sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigegeben (ggf. auch in gekürzter Fassung):   * Förderkennzeichen * Thema * Zuwendungsempfangende/r * Ausführende Stelle * Projektleitung * Telefon * E-Mail * Laufzeit * Projektkurzbeschreibung (siehe Nr. 4)   Darüber hinaus sind das Land Nordrhein-Westfalen und das Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich, berechtigt, allgemeine Angaben zur Durchführung und den Verlauf des Projektes, den Bewilligungszeitraum, die Höhe der Gesamtausgaben, der Zuwendung und die Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfangenden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu verbreiten.  7.10 **Datenschutzrechtliche Hinweise und Einwilligungserklärung**  Verantwortliche Stelle  Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist das  Forschungszentrum Jülich GmbH – Projektträger Jülich  52425 Jülich  Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen über  Forschungszentrum Jülich GmbH  Datenschutzbeauftragter  Wilhelm‐Johnen‐Straße  52428 Jülich  E‐Mail: DSB@fz‐juelich.de  Verarbeitete personenbezogene Daten  Es werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:   * Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner bei der/dem Antragstellenden/Zuwendungsempfangenden * Bei der Förderung von Personalausgaben: Namen und Daten zu Tätigkeiten und zur * Vergütung von Beschäftigten   Ist die/der Antragstellende/Zuwendungsempfangende eine natürliche Person, so werden auch folgende Daten als personenbezogene Daten verarbeitet:   * Firma/Name der/des Antragstellenden/Zuwendungsempfangenden * Adress‐ und sonstige Kontaktdaten der/des Antragstellenden/Zuwendungsempfangenden * Bankverbindung * Daten über die finanzielle Situation (Bonitätsdaten, Herkunft von Vermögenswerten) * Daten zu Einnahmen und Ausgaben * Antragsdaten (Daten im Zusammenhang mit der Beschreibung des Vorhabens, seiner Umsetzung * und seiner späteren Verwertung) * Daten zu früheren oder parallel laufenden Förderungen (ggf. auch zu dortigen Unregelmäßigkeiten)   Das Forschungszentrum Jülich verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Förderberatung, des Antragsverfahrens sowie der Abwicklung der Förderung vom/von der Antragstellenden erhoben wurden. Zudem werden personenbezogene Daten, soweit zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich, verarbeitet, die das Forschungszentrum Jülich von sonstigen Dritten zulässigerweise erhalten hat.  Zweck und Grund der Verarbeitung  **a. Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse/in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, Art. 6 Abs. 1 e VO (EU) 679/2016**  Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Umsetzung der gem. Art. 123 Abs. 1, 2, 3 und 6 sowie Art. 125, 126 und 127 VO (EU) 1303/2013 übertragenen Förderaufgaben. Konkret werden die Daten oder Teile davon verarbeitet   * zur Beratung der/des Antragstellenden, * zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, * zur Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen, deren Widerruf oder Rücknahme * und Erstattung, * für die Durchführung von Prüfverfahren sowie * bei der Prüfung durch übergeordnete Prüfinstanzen.   Die Zwecke der Datenverarbeitung können Bedarfsanalysen, Förderwürdigkeits‐ und –fähigkeitsprüfungen, die Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Zuwendungen sowie statistische Erhebungen für die Landesregierung Nordrhein‐Westfalen umfassen.  **b. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 c VO (EU) 679/2016**  Zuwendungen bewilligender Stellen unterliegen zudem insbesondere im Bereich der Förderkreditgewährung zahlreichen gesetzlichen Verpflichtungen sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierzu zählen Pflichten nach dem Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, den Steuergesetzen, dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW oder Vorgaben der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Hier erfolgt die Datenverarbeitung zum Zwecke der Identitäts‐ und Altersprüfung, der Betrugs‐ und Geldwäscheprävention, der Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll‐ und Meldepflichten sowie der Bewertung  und Steuerung von Risiken.  **c. Zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage/Antrag der betroffenen Person**  **erfolgt, Art 6 Abs. 1 b VO (EU) 679/2016:** Es werden personenbezogene Daten zur Durchführung des Antragsverfahrens verarbeitet.  Verarbeitende Stellen  Die genannten personenbezogenen Daten werden nicht ausschließlich durch die unter Nr. 1 genannte verantwortliche Stelle verarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt allerdings ausschließlich zur Erfüllung der unter Nr. 3 genannten Zwecke und im Einklang mit den Bestimmungen der **VO (EU) 679/2016.** Personenbezogene Daten verarbeitende Stelle ist das Forschungszentrum Jülich GmbH.  Die Verarbeitung für Prüfzwecke erfolgt durch die übergeordneten Prüfinstanzen. Die Datenverarbeitung erfolgt innerhalb einer Förderdatenbank beim Projektträger Jülich; diese wird vom Projektträger Jülich betrieben und gewartet. Alle Mitarbeitenden mit Zugang zur Datenbank sind zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.  Dauer der Speicherung  Alle im Zusammenhang mit der Förderung verarbeiteten personenbezogenen Daten werden bis zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises gespeichert. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt, wenn dies nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung NRW, des Handelsgesetzbuchs, der Abgabenordnung, des Kreditwesengesetzes oder des Geldwäschegesetzes oder zur Verhinderung der Verjährung von Ansprüchen nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs geboten ist.  Rechte der Betroffenen  Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft gem. Art. 15, das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16, das Recht auf Löschung gem. Art. 17 sowie das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gem. Art. 18 VO (EU) 679/2016. Darüber hinaus besteht ein Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, Art. 77 VO (EU) 679/2016. Dies ist die  Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein‐Westfalen  Postfach 20 04 44  40102 Düsseldorf  Tel.: 0211/38424‐0  Fax: 0211/38424‐10  E‐Mail: poststelle@ldi.nrw.de  Zudem hat jede betroffene Person gem. Art. 21 VO (EU) 679/2016 das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e erfolgt (vgl. Nr. 3 a), Widerspruch einzulegen. In diesem Fall erfolgt keine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten, es sei denn, es bestehen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft werden, ob die Förderung aufrechterhalten werden kann, was regelmäßig dann zu verneinen sein wird, wenn ein Nachweis über die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung ohne die Datenverarbeitung nicht mehr geführt werden kann.  Pflicht zur Bereitstellung von Daten  Das angestrebte Zuwendungsrechtsverhältnis setzt die Bereitstellung zahlreicher personenbezogener Daten voraus. Entscheidungen über einen Antrag auf Förderung können – ohne das Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung durch die öffentliche Hand zu verletzen ‐ regelmäßig nur dann getroffen werden, wenn die für eine Beurteilung erforderlichen Daten vorliegen und verarbeitet werden können. Ohne diese Daten wird die Förderung in der Regel abgelehnt oder eine bereits bewilligte Förderung aufgehoben werden müssen. Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht somit nur dann, wenn eine Förderung begehrt wird.  Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass es der/dem Antragstellenden obliegt, im Verhältnis zu ihren Vertretern und/oder Beschäftigten die erforderlichen Zustimmungen einzuholen, bevor deren Daten zur Verarbeitung übermittelt werden.  Automatisierte Entscheidungsfindung  Prozesse zur automatisierten Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 VO (EU) 679/2016 werden nicht eingesetzt.  Sollte sich dies ändern, wird es für die Betroffenen eine gesonderte Information hierüber geben.  Erklärung der Einwilligung  **Als Antragstellende/r oder als Vertretende/r des/der Antragstellenden habe ich die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.** |

|  |
| --- |
| **8. Anlagen** |
| **Allgemeines** |
| 8.1  Finanzierungsplan (Formblatt Anlage 8.1)  8.2  Erläuterungen zum Finanzierungsplan (Formblatt Anlage 8.2)  8.3  Ausführliche Vorhabenbeschreibung (Formblatt 8.3)  8.4  Aktueller Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregister, nicht älter als 3 Monate (bei GmbH & Co. KG bitte beide Handelsregisterauszüge beifügen)  8.5  Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre (ggf. vorläufig) einschließlich Bilanz & GuV  8.6  Erklärung über die Bereitstellung von Drittmitteln zur Erbringung des Eigenanteils (Formblatt Anlage 8.6)  8.7  Empfehlungsschreiben von Startups gemäß Eignungskriterien 5.2.1 a), Hub-RL (Formblatt Anlage 8.7)  (es sind mindestens zehn Empfehlungsschreiben beizulegen)  8.8  Nachweise über Durchführung von Akzelerations- oder ähnlichen Start-up Programmen in den letzten drei  Kalenderjahren gemäß Eignungskriterien 5.2.1 b), Hub-RL (formlos)  8.9  Absichtserklärungen für die Rollen Experte/Expertin, Coach/Coachin oder Mentor/Mentorin gemäß  Eignungskriterien 5.2.1 c), Hub-RL (Formblatt Anlage 8.9)  (es sind mindestens zehn Letter of Intent beizulegen)  8.10  Absichtserklärungen von Institutionen gemäß Eignungskriterien 5.2.1 d), Hub-RL (Formblatt Anlage 8.10)  (es sind mindestens fünf Letter of Intent beizulegen) |
| **Soweit zutreffend** |
| 8.11  Antrag auf Zulassung eines DV-gestützten Buchführungssystems (Formblatt Anlage 8.11)  8.12  Antrag auf Zulassung eines elektronischen Zeiterfassungssystems (Formblatt Anlage 8.12)  8.13  Funktionsbeschreibungen aller geplanten Projektmitarbeitenden (Formblatt Anlage 8.13)  8.13.1  Für Projektmitarbeitende, die bereits bekannt sind: Kopien der Arbeitsverträge (ggf. inkl. Qualifizierungsnachweise) sowie belastbare Kalkulationsgrundlagen der zuwendungsfähigen Personalausgaben (Stundensatzberechnung)  8.13.2  Für Projektmitarbeitende, die noch nicht bekannt sind (N.N.-Stellen): belastbare Kalkulationsgrundlagen der zuwendungsfähigen Personalausgaben (Stundensatzberechnung)  8.14  Ermittlung des Gemeinausgabenzuschlagssatzes (Formblatt Anlage 8.14) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | | |
| **Die Angaben in diesem Antrag einschließlich aller Anlagen sind vollständig und richtig. Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und die nachfolgend aufgeführten Angaben subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 1 Landessubventionsgesetz vom 24.03.1977, § 2 Subventionsgesetz, in der jeweils gültigen Fassung, sind.**  Im Einzelnen sind für die Bewilligung und Gewährung der Zuwendung folgende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:   * Angaben zur/zum Antragstellenden (Name, Sitz, Branche, Geschäftsbetrieb, Produktionsstätte, Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz, Jahresbilanzsumme, Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftliche Verhältnisse) * Angaben zum Vorhaben (z.B. Durchführungsort, Beginn des Vorhabens) * Angaben im Finanzierungsplan * Angaben zu Verlagerungsinvestitionen * Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen * Erklärung zur Einstufung als KMU, als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen sowie zu den Angaben zur Ermittlung der Größenklasse * Erklärung über „De-minimis“-Beihilfen * Erklärung, dass die Zahlung nicht eingestellt wurde, das Unternehmen nicht überschuldet ist und über das Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs- Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist * Angaben zu fehlenden Schutzrechtsaktivitäten in den letzten fünf Jahren * Erklärung der Verwertungsabsicht   Subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind ferner alle Tatsachen, die für die Gewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind. Dies betrifft die Angaben, die der Bewilligungsbehörde bei der Durchführung des Vorhabens nach dem Zuwendungsbescheid nebst Anlagen mitzuteilen sind sowie die Tatsachen in den Mittelabrufen, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen. | | |
| **Verbot der Finanzierung von Terroraktivitäten**  Ich/wir versichere/n, dass die beantragte Zuwendung   1. nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird und 2. ich/wir keine terroristische Vereinigung bin/sind oder terroristische Vereinigungen unterstütze/n. | | |
|  | | |
|  | | |
|  | | |
|  | | |
|  |  |  |
| (Ort/Datum) |  | (Rechtsverbindliche Unterschrift\_en) |
| ***(Bitte zusätzlich in Druckschrift oder  Namensstempel angeben***: ***Name, Funktion***) | | |
|  | | |
|  | | |